

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 – 1. Änderung “Bereich Kiefernstraße – FINrn. 787/28 – 787/35 Gemarkung Ampfing“ § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.06.2023 beschlossen, den Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 51 befindet sich im Südosten von Ampfing und wird begrenzt von der FINr. 787/37 im Osten, der Kiefernstraße im Norden, den FINrn. 787/39 – 787/41 im Süden und der Haselfahrt im Westen.

Die Flurnummern 787/28, 787/29, 787/30, 787/31, 787/32, 787/33, 787/34, 787/35 Gemarkung Ampfing sind betroffen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

04.07.2023 bis zum 04.08.2023

im Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bauleitplan (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) ist zusätzlich im Internet unter www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren abrufbar.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

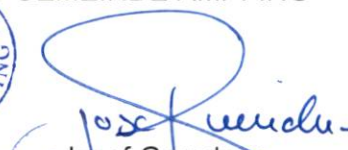
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 26.06.2023
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

angeheftet am: 27.06.2023
abgenommen am: 07.08.2023

.....
Datum, Unterschrift